

Beschlussvorlage

		Vorlage Nr.: BV/2020/096
Fachbereich/Amt:	I - Hauptamt	Datum: 15.06.2020
Bearbeiter-in/Tel.:	Frau Claaßen / 604-105	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rat der Gemeinde	07.07.2020	öffentlich

Verpflichtung und Belehrung des nachrückenden Ratsmitgliedes Frau Eleonore Altmann

Sachverhalt:

Nach dem vom Gemeindewahlausschuss am 14.09.2016 festgestellten Ergebnis der Gemeindewahl vom 11.09.2016 ist Frau Eleonore Altmann, Bahnhofstraße 20, Bad Zwischenahn, nachrückende Ersatzperson im Wahlvorschlag der SPD für Frau Annegret Bohlen. Der Sitzübergang ist gemäß § 44 Absatz 5 Satz 2 NKWG durch den Gemeindewahlleiter festgestellt worden. Frau Altmann nimmt das Ratsmandat an.

Gemäß § 60 NKomVG ist Frau Altmann vom Bürgermeister förmlich zu verpflichten, ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch zu erfüllen und die Gesetze zu beachten.

Anschließend ist sie auf die ihr nach den §§ 40 bis 42 NKomVG obliegenden Pflichten (Amtsverschwiegenheit, Mitwirkungsverbot, Vertretungsverbot) hinzuweisen. Der Gesetzestext ist als Anlage beigefügt. Die Pflichtenbelehrung wird durch die Aufnahme in das Protokoll über die Ratssitzung aktenkundig gemacht.